

Verwendung des Kodex bei Klausuren

Sie dürfen zu den Klausuren einen **unkommentierten Gesetzestext** verwenden.

Zulässig sind:

- Unterstreichungen;
- Hervorhebungen etc und
- reine Paragraphenverweise.

Sonderproblem: „Post-its“:

das Einlegen von „Post-its“ ist grundsätzlich erlaubt.

Jedoch: Post-its dürfen nur beschriftet werden mit

- Gesetzstiteln;
- Paragraphenzahlen;
- Überschriften, wie sie im Kodex zu finden sind (eventuell abgekürzt), dh nur die „**fett gedruckten**“ und zentriert gesetzten Kapitel-, Abschnitts- oder Paragraphenüberschriften.

Konsequenz bei Verstößen:

- Abnahme des Kodex (die Zurverfügungstellung eines Ersatzexemplars kann NICHT garantiert werden);
- uU entsprechender Eintrag im Sammelzeugnis wegen erschlichener/erschummelter Leistung (wird auf die Anzahl der Prüfungsantritte angerechnet)